

# Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0872/25

### Titel der Drucksache

Trennung Schulhof Gutenberg-Gymnasium von öffentlichen Raum

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Das Anliegen der vorliegenden Drucksache ist verwaltungsseitig nachvollziehbar. Dennoch wird eine Einfriedung des Schulhofes des Gutenberg-Gymnasiums als problematisch eingeschätzt und vor diesem Hintergrund eher empfohlen, die Beschlusspunkte abzulehnen. Es besteht neben weiteren Aspekten hauptsächlich die Gefahr, dass durch die Stadt Fördermittel in Millionenhöhe zurückzuzahlen sind.

Dieser Umstand liegt darin begründet, dass es sich bei einer Einfriedung an dem betreffenden Standort um eine Zweckentfremdung handeln würde, i. V. m. der durch Fördermittel gestützten Errichtung dieser Freifläche. Die Schule, inkl. Freifläche, wurde nach dem Anschlag 2002 saniert und 2005 wieder in Betrieb genommen. Unter der Bezeichnung „Neugestaltung des Schulstandortes Gutenberg Gymnasium“ wurde die Maßnahme vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung mit knapp 10 Millionen Euro gefördert. Diese Fördermittel unterliegen einer Zweckbindung mit einer Zweckbindungsfrist von mindestens 25 Jahren, begonnen mit der Inbetriebnahme 2005 also bis mindestens zum Jahr 2030. Bei zweckwidriger Nutzung kann der Fördermittelgeber, gemäß der Bedingungen des Fördermittelbescheides, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückfordern.

Inhaltlich begründend sah das Freiflächenkonzept neben der schulischen Nutzung ganz ausdrücklich auch eine öffentliche Nutzung nach dem täglichen Schulbetrieb vor. Der Schulhof wird daher auch von den Erfurter Bürgerinnen und Bürgern, im Besonderen die Anwohner des Viertels, zur Freizeitgestaltung genutzt. In enger Abstimmung mit der damaligen Schulgemeinschaft wurde dieser offene Charakter bewusst gewählt, um ein Zeichen für Offenheit, Vertrauen und gemeinschaftliches Zusammenleben zu setzen. Eine Einfriedung würde diesem Grundgedanken widersprechen und den ursprünglich beabsichtigten gesellschaftlichen Mehrwert der Anlage in Frage stellen.

Auch wenn es sich im sozialen bzw. gesellschaftlichen Kontext um eine schwierige Betrachtung handelt (weil meist subjektiv), ist i. d. Z. dennoch ergänzend anzumerken, dass der Verwaltung für das Gymnasium 3 über die Jahre hinweg vergleichsweise wenig Vandalismus-Vorfälle oder ein überdurchschnittliches Müllaufkommen bekannt sind; in Relation zu den Fällen an den anderen insbesondere eingezäunten Erfurter Schulstandorten.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß  
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

03.04.2025  
Datum